



GHS/CLP



Das neue Kennzeichnungs- und Einstufungssystem für Gefahrstoffe





































GHS

System zur weltweit einheitlichen Einstufung und Kennzeichnung von chemischen Stoffen und Produkten: "Globally Harmonised System" of Classification and Labelling of Chemicals

In der EU setzt sich der Begriff "CLP-Verordnung" für die EU-Fassung des GHS durch. ("Classification, Labelling and Packaging of Chemicals")

Initiator:

Vereinte Nationen (UN)

(Selbstverpflichtung für Teilnehmerstaaten an der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 zur Harmonisierung der weltweit höchst unterschiedlichen Vorschriften für die Einstufung und Kennzeichnung)



Gründe / Ziele zur Einführung von GHS:

- wachsender internationaler Handel mit Chemikalien
 - → Handelserleichterungen im globalen Warenverkehr



- Bedürfnis nach einem einheitlichen weltweiten Sicherheitsstandard gegenwärtig bestehen unterschiedliche Systeme für die Kennzeichnung ebenso unterschiedliche Einstufungen und damit unterschiedliche Behandlung gleicher Stoffe und Zubereitungen in den verschiedenen Ländern
 - → Vereinheitlichung, einheitliches Schutzniveau
- Harmonisierung mit dem Transportrecht für gefährliche Güter



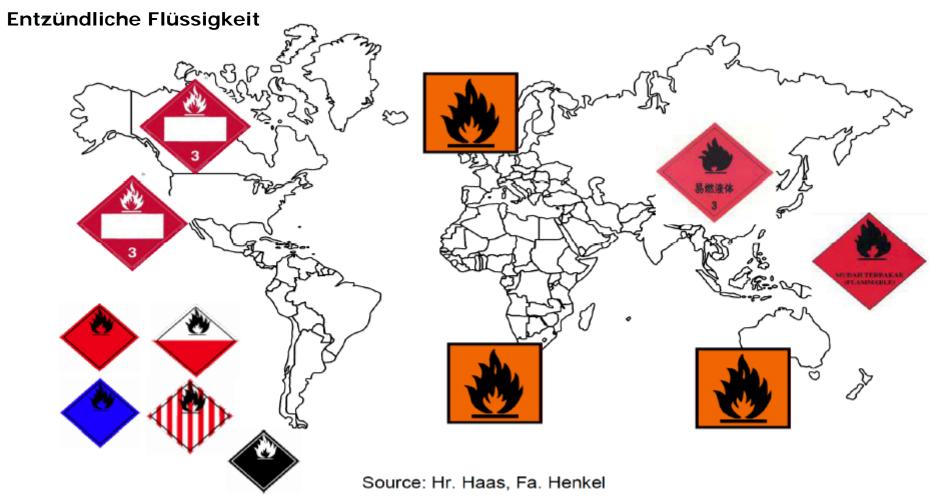




Wolfgang Hellstern



Beispiele für globale Unterschiede in der Kennzeichnung





GHS - 04 / 2009

7



Gefahrenkommunikation weltweit bisher

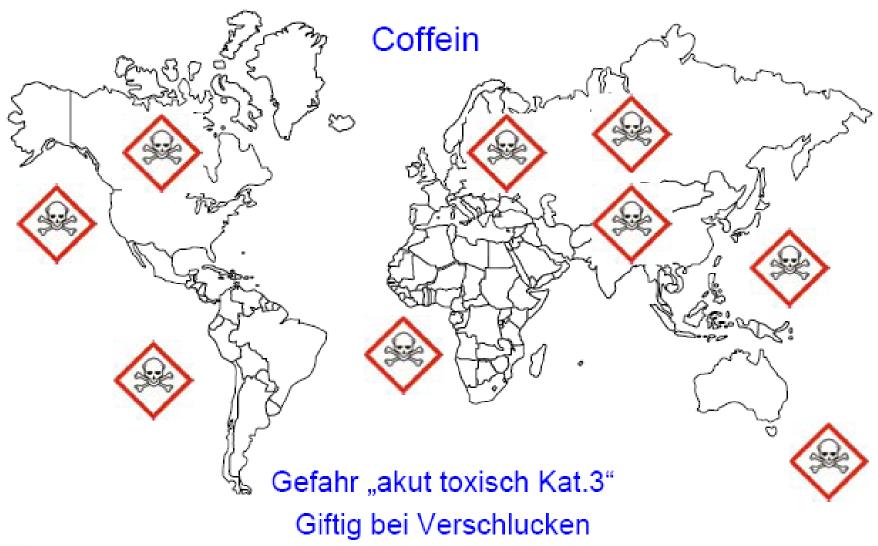
Jurisdiction / System	Hazard Classification / Communication
EU	Gesundheitsschädlich, X _n
US	Giftig
CAN	Giftig
Australia	Gesundheitsschädlich
India	Nicht giftig
Japan	Giftig
Malaysia	Gesundheitsschädlich
Thailand	Gesundheitsschädlich
New Zealand	Gefährlich
China	Nicht gefährlich
Korea	Giftig

Beispiel: Substanz mit LD₅₀ = 257 mg/kg (oral)

> Quelle: Antje Ermer, BG RCI









GHS in der EU / Deutschland:

- In Kraft getreten am 20. Januar 2009 (kann also bereits seit längerer Zeit eingesetzt werden)
- als EG-Verordnung (mit unmittelbarer Rechtskraft in allen EU-Staaten!)
- Im Sprachgebrauch "CLP" oder "CLP-Verordnung" genannt, zur Unterscheidung vom allgemeinen GHS der UN
- Die EU-GHS Verordnung (CLP) enthält 63 Artikel, 7 Anhänge, 1355 Seiten!!!
- Im Laufe der Zeit werden diverse nationale Regelungen (Stoffrichtlinie, Zubereitungsrichtlinie etc.) abgelöst

Übergangsfristen (ab dann muss nach GHS/CLP eingestuft und gekennzeichnet werden)

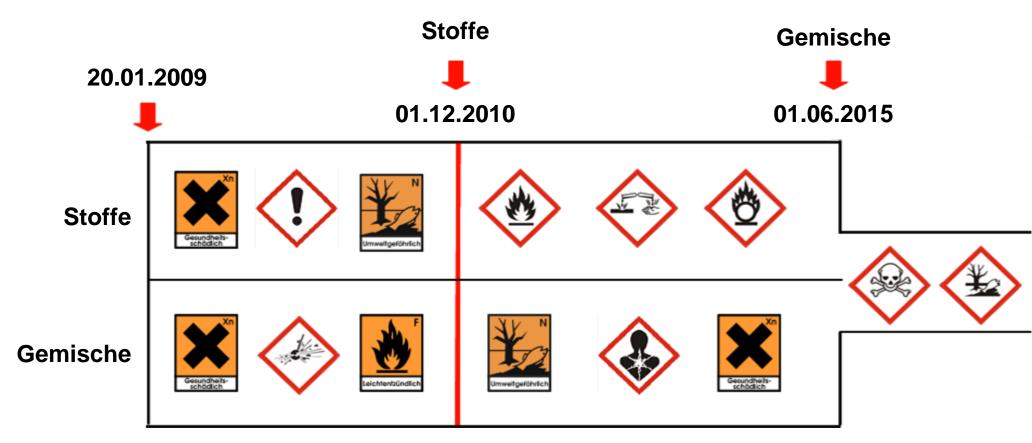
Stoffe: ab 1. Dez 2010

Zubereitungen: ab 1. Juni 2015





Übergangsfristen für Kennzeichnung nach GHS



Doppelkennzeichnung (alt & neu) auf Gebinden nicht zulässig!!!

Frist für Umetikettierung vorhandener Gebinde + 2 Jahre !!!





Neuerungen auf einen Blick

neue Piktogramme



Totenkopf nur für akut giftige Stoffe



neue Kriterien zur Einstufung

bisher 15 Gefährlichkeitsmerkmale





Neues Symbol für u. a. CMR-Stoffe und atemwegssensibilisierende Stoffe

Umstufungen, z. B. mehr giftige Stoffe

Jetzt 28 Gefahrenklassen (und Gefahrenkategorien) (16 physikalische, 10 Gesundheits- und 2 Umweltgefahrenklassen)

Wolfgang Hellstern

Neuerungen auf einen Blick



H-Sätze

hazard statements Gefahrenhinweise

P-Sätze

precautionary statements Sicherheitshinweise

Signalwörter

Piktogramme werden mit zwei möglichen Signalwörtern ergänzt:

"Gefahr" oder "Achtung"

GHS-Symbole und ihre Bedeutung im Überblick (1)



Explosiv



Unter Druck stehende Gase



Entzündend (Oxidierend)



Gewässergefährdend



Entzündbar



- Hautätzend Kat. 1
- Schwere Augenschädigung, Kat. 1
- Auf Metalle korrosiv wirkend, Kat. 1

GHS-Symbole und ihre Bedeutung im Überblick (2)



Akute Toxizität Kat. 1,2 u. 3



- CMR
- Sensibilisierung der Atemwege
- spez. Zielorgan
 Toxizität Kat 1, 2
- Aspirationsgefahr, Kat 1



- Akute ToxizitätKat 4
- Reizung der Haut,Kat 2
- AugenreizungKat 2
- Sensibilisierung der Haut
- spez. ZielorganToxizität, Kat 3





Vergleich alte und neue Symbole

Bisherige Symbole



Piktogramm auf orangefarbenen Grund mit Gefahreneigenschaft z.B.

- Sehr Giftig
- Giftig

neue Symbole nach GHS



Roter Rahmen mit Piktogramm auf weißen Grund mit einem der beiden Signalwörter

Wolfgang Hellstern

- Gefahr
- Achtung



Geänderte Piktogramme





Wolfgang Hellstern

Grund für die Änderung:

Andreaskreuz, als Symbol aus dem Christlichen Glaubenskreis war im Rahmen der weltweiten Harmonisierung nicht durchsetzbar!



Zusätzliche Piktogramme durch GHS-Kennzeichnung



Unter Druck stehende Gase



C – Krebserzeugend

M – Mutagen

R – Reproduktionstoxisch

Sensibilisierung der Atemwege

Spezifische Zielorgan-Toxizität Kat. 1, 2

Aspirationsgefahr Kat.1



Gesundheitsgefahren nach GHS

alt







CMR-Eigenschaften





neu





(Vorlagen: ecomed und UK-NRW)









Kennzeichnung - Gesundheitsgefahren



R 26

R 27

R 28



R 23

R 24

R 25

Kennzeichnung bisher Kennzeichnung nach GHS



Akute Toxizität Kategorien 1-3

- Tödlich beim Einatmen, bei Hautkontakt, bei Verschlucken (Kat. 1 und 2)
- Giftig beim Einatmen, bei Hautkontakt, bei Verschlucken (Kat. 3)



Kennzeichnung - Gesundheitsgefahren

Kennzeichnung bisher Kennzeichnung nach GHS



R 20

R 21

R 22



Akute Toxizität Kategorie 4

Gesundheitsschädlich beim Einatmen, bei Hautkontakt, bei Verschlucken



Physikalisch-chemische Eigenschaften / Umweltgefahren nach GHS

alt





















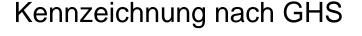








Kennzeichnung bisher





R 12 Flammpunkt < 0 °C



 Flüssigkeiten und Dämpfe, Gase, Aerosole (extrem entzündbar)



R 11 Flammpunkt 0 – 21 °C

 Flüssigkeiten und Dämpfe, Gase, Aerosole (leicht entzündbar)



Kennzeichnung bisher



R 17

R 15

Bisher kein Symbol und kein R-Satz

Kennzeichnung nach GHS



- Selbstentzündliche Flüssigkeiten und Feststoffe
 - In Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickelnd (Kat. 1 und 2; Kat. 3 = Warnung)
- Selbsterhitzungsfähig (Kat. 1; Kat. 3 = Warnung)
- Selbstzersetzlich (Typ B - D; Typ E, F = Warnung)



Kennzeichnung bisher

Kennzeichnung nach GHS

Bisher kein Symbol

R 10

Alte Kennzeichnung "entzündlich"

Flammpunkt 22 - 55 °C

Bisher kein Symbol und kein R-Satz

Flammpunkt $56 - 60 \, ^{\circ}\text{C}$



Flüssigkeiten und Dämpfe, Gase, Aerosole (entzündbar)



Kennzeichnung bisher Kennzeichnung nach GHS



R 7

R 8 R 9



 Organische Peroxide (Typ B – D;
 Typ E, F = Warnung)



Entzündend (oxidierend)
 wirkende Flüssigkeiten
 (Kat. 1, 2;
 Kat. 3 = Achtung; Warning)

Aufbau GHS: Gefahrenklassen – Gesundheitsgefahren:

Akute Toxizität	Kat 1-3: Kat 4:
Ätz- und Reizwirkung (Haut)	Kat 1A-C: Kat 2:
Schwere Augenschädigung oder -reizung	Kat 1: Kat 2:
Sensibilisierung der Atemwege oder Haut	Atemw: Haut:
Keimzell-Mutagenität	Alle:
Karzinogenität	Alle:
Reproduktionstoxizität	Alle:
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT - einmalige Exposition)	Kat 1-2:
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT - wiederholte Exposition)	Alle:
Aspirationsgefahr	&

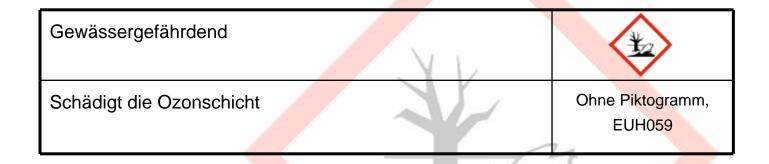




Aufbau GHS: Gefahrenklassen - physikalische Gefahren:

Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoff	(außer Unterkl. 1.5/1.6)
Entzündbare Aerosole / Gase / Feststoffe / Flüssigkeiten	
Oxidierende Gase / Feststoffe / Flüssigkeiten	(2)
Pyrophore Feststoffe / Flüssigkeiten	®
Selbstzersetzliche Stoffe	Typen A: B: C-F:
Selbsterhitzungsfähige Stoffe	(A)
Organische Peroxide	Typen A: B: C-F:
Gase unter Druck	
Stoffe, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase abgeben	*
Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe	

Aufbau GHS: Gefahrenklassen – Umweltgefahren:





Gefahrenklassen – was fehlt?

Nicht alle Gefahrklassen des Transportrechts werden in GHS/CLP als Gefahrenklasse übernommen:

ADR-Gefahrklasse	Gefahrzettel/Label	GHS/CLP
Radioaktive Stoffe, Klasse 7	AADOMETIVE! AADOMETIVE!! PRINCE	
Infektiöse Stoffe, Klasse 6.2		

=> keine GHS-Piktogramme und H-/P-Sätze für radioaktive und infektiöse Stoffe!

Das war im bisherigen Gefahrstoffrecht bereits auch so, die entsprechenden, separaten Regelungen für Strahlenschutz und Biostoffe gelten weiterhin.

Einstufung von Stoffen und Gemischen – einige Details

Grenzwerte und Einstufungskriterien ändern sich teilweise

- Einstufungskonzept oft aus dem Gefahrgutrecht übernommen (mehr Stoffe als "explosionsgefährlich" eingestuft)
- Flammpunkte:
 - Grenze für entzündlich von 55°C auf 60°C (nun mehr Stoffe "entzündbar")
 - Grenze für leichtentzündlich von 21°C auf 23°C (nun mehr Stoffe "extrem entzündbar")
- <u>Gesundheitsgefahren:</u> Grenzwerte (z.B LD₅₀) vieler Kategorien angehoben, teilweise bis zu verfünffacht (nun mehr Stoffe "giftig" und "ätzend" (bisher Xi), teilweise nun überhaupt erst kennzeichnungspflichtig)
 - Geänderte Benennungen: z.B. aus "sehr giftig" wird "Lebensgefahr"

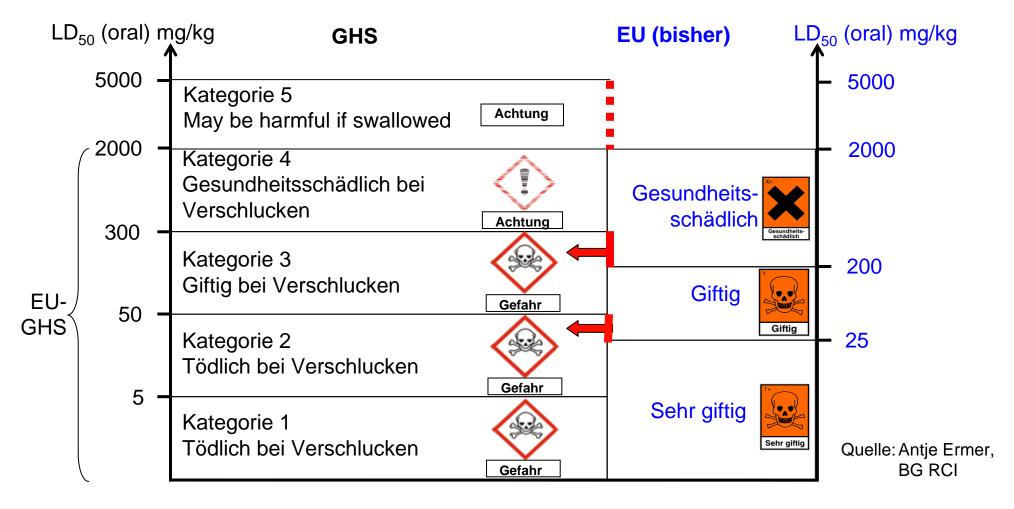
Neue kennzeichnungspflichtige Gefahrenklassen und -kategorien:

- Selbstzersetzliche und selbsterhitzungsfähige Stoffe
- Brandfördernde (nun: "oxidierende") Flüssigkeiten
- Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)
- Korrosiv gegen Metalle
- Druckgase, die weder giftig / ätzend / entzündbar / oxidierend sind (Gefahrgut-Klasse 2.2)



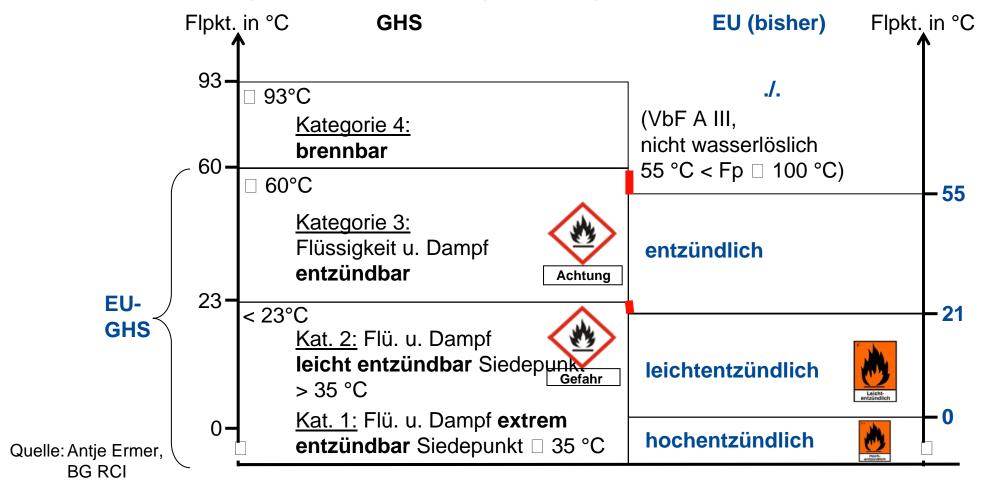


Akut toxische Eigenschaften – Änderungen infolge GHS





Brennbare Flüssigkeiten – Änderungen infolge GHS



Aufbau GHS: Signalwörter

Gefahrenklassen werden in Abhängigkeit von Unterklasse/Gefahrenkategorie Signalwörter zugeordnet:

→Gibt Auskunft über den relativen Gefährdungsgrad und der potentiellen Gefahr

• **Achtung** (niedrigere Gefahrenkategorien)

• **Gefahr** (höhere Gefahrenkategorien)

Bei reiner Umweltgefahr wird u.U. kein Signalwort zugeordnet.

Das Signalwort ist auf dem Kennzeichnungsetikett anzugeben.

Problem:

Nur ein Signalwort (das "gefährlichste") ist auf dem Kennzeichnungsetikett anzugeben, es fehlt aber die direkte Zuordnung zur betroffenen Gefahr.

So ist beispielsweise nicht sofort klar, ob ein angegebenes "Gefahr" sich auf die Brennbarkeit, die Giftigkeit oder gar beides bezieht (=> H-Sätze konsultieren).

Aufbau GHS: Gefahrenhinweise H-Sätze (Hazard Statements)

H-Sätze ersetzen die R-Sätze des bisherigen Systems (bisher 67 R-Sätze, jetzt 71 H-Sätze)



H<dreistellige Zahl>, Beispiel: H360

Einzelne H-Sätze werden durch **Buchstaben** variiert, z.B. H360*F - Kann* die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Kombinierte H-Sätze sind nicht mehr vorgesehen, jede Gefahr ist separat zu benennen.

H-Sätze sind nach der Art der Gefahr gruppiert:

• H2xx: Physikalische Gefahren

• H3xx: Gesundheitsgefahren

• H4xx: Umweltgefahren

EUH-Sätze ("Ergänzende Informationen"):

Nur in der EU gibt es zusätzliche EUH-Sätze, z.B. EUH 001 - In trockenem Zustand explosionsgefährlich.



EUH-Sätze ("Ergänzende Informationen", Fortsetzung)

- EUH201A Achtung! Enthält Blei.
- EUH202 Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- EUH203 Enthält Chrom (VI). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- EUH206 Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.
- EUH207 Achtung! Enthält Cadmium. Bei der Verwendung entstehen gefährliche Dämpfe. Hinweise des Herstellers beachten. Sicherheitsanweisungen einhalten.
- EUH208 Enthält < Name des sensibilisierenden Stoffes>. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- EUH209 Kann bei Verwendung leicht entzündbar werden.
- EUH209A Kann bei Verwendung entzündbar werden.
- EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
- EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.





EUH-Sätze ("Ergänzende Informationen")

- EUH001 In trockenem Zustand explosionsgefährlich.
- EUH006 Mit und ohne Luft explosionsfähig.
- EUH014 Reagiert heftig mit Wasser.
- EUH018 Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.
- EUH019 Kann explosionsfähige Peroxide bilden.
- EUH029 Entwickelt bei Berührung mit Wasser giftige Gase.
- EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
- EUH032 Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.
- EUH044 Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss.
- EUH059 Die Ozonschicht schädigend.
- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- EUH070 Giftig bei Berührung mit den Augen.
- EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.
- EUH201 Enthält Blei. Nicht für den Anstrich von Gegenständen verwenden, die von Kindern gekaut oder gelutscht werden könnten.





Aufbau GHS: Sicherheitshinweise P-Sätze (Precautionary Statements)

P-Sätze ersetzen die S-Sätze des bisherigen Systems. (bisher 64 S-Sätze, jetzt 171 P-Sätze)

P<dreistellige Zahl>, Beispiel: P380

P-Sätze sind nach der Art der Gefahr gruppiert:

- P1xx: Allgemein
- P2xx: Prävention Vorsorgemaßnahmen
- P3xx: Sicherheitshinweise Reaktion
- P4xx: Sicherheitshinweise Aufbewahrung
- P5xx: Sicherheitshinweise Entsorgung

Kombinationen von P-Sätzen sind möglich (z.B. "P301 + P310" – "Bei Verschlucken sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen") können besondere Bedeutungen haben.

Auswirkungen auf Etikettenkennzeichnung

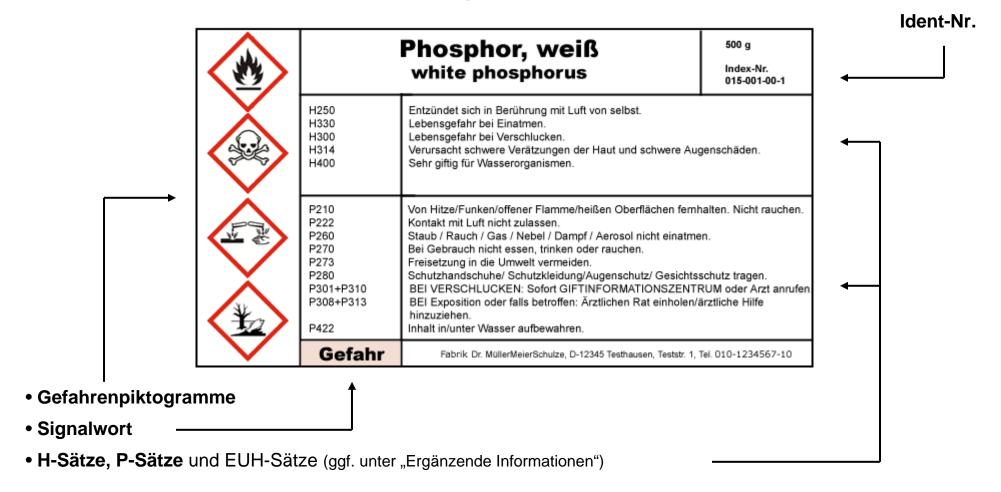
Kennzeichnungsetiketten müssen beinhalten:

- Name, Anschrift und Telefonnummer des Lieferanten
- Nennmenge des Stoffs/Gemischs, soweit nicht anderweitig angegeben
- Stoffbezeichnung und Indexnummer (aus Tabelle 3.1 oder 3.2, wenn dort vorhanden) oder
- Internationale Stoffbezeichnung und CAS-Nr. (in den anderen Fällen)
- Handelsname und Stoffbezeichnungen nach Möglichkeit *aller* gefahrbestimmenden Komponenten (bei Gemischen)
- Ggf. Gefahrenpiktogramme
- Ggf. ein Signalwort
- H-Sätze, P-Sätze und EUH-Sätze ("Ergänzende Informationen", abgesetzt von den H-Sätzen)
- Der bisherige Hinweis "EG-Kennzeichnung" entfällt
- Wenn möglich, sollen die sechs wichtigsten P-Sätze ausgewählt werden

(N)		Phosphor, weiß white phosphorus solution in the state of	
	H250 H330 H300 H314 H400	Entzündet sich in Berührung mit Luft von selbst. Lebensgefahr bei Einatmen. Lebensgefahr bei Verschlucken. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Sehr giftig für Wasserorganismen.	
***	P210 P222 P260 P270 P273 P280 P301+P310 P308+P313	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Kontakt mit Luft nicht zulassen. Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Inhalt in/unter Wasser aufbewahren.	
	Gefahr	Fabrik Dr. MüllerMeierSchulze, D-12345 Testhausen, Teststr. 1,	Tel. 010-1234567-10



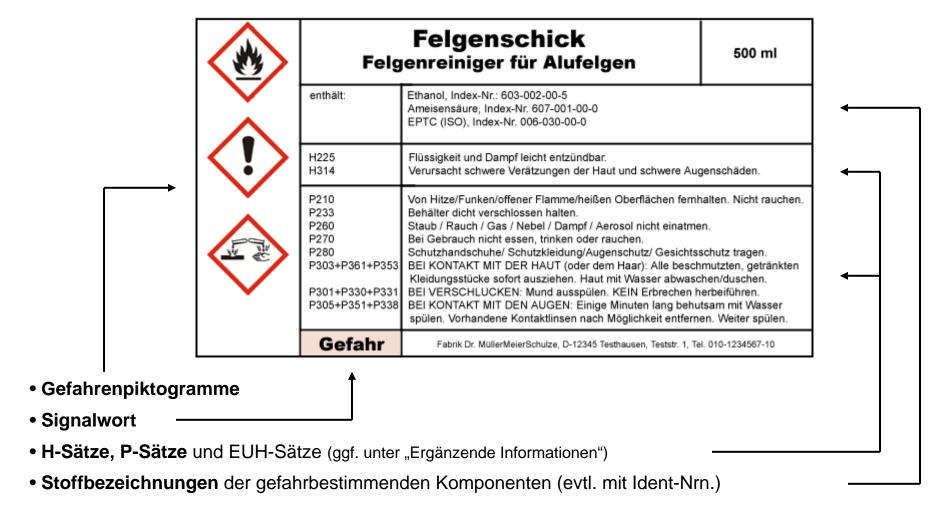
Die neuen Elemente auf den Kennzeichnungsetiketten - Stoff (beispielhaft):







Die neuen Elemente auf den Kennzeichnungsetiketten - Gemisch (beispielhaft):







GHS/CLP – Globally Harmonised System



methanol

(Index: 603-001-00-X)

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Lebensgefahr bei Verschlucken.

Lebensgefahr bei Hautkontakt.

Lebensgefahr bei Einatmen.

Schädigt die Augen - Erblindungsgefahr.

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Unter Verschluss aufbewahren.



GHS/CLP – Globally Harmonised System



Methanol (Lösungsmittel)

Leichtentzündlich.

Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung

Giftig: emste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken. R 23/24/25

R 11

R 39/23/24/25

S7





EG-Nr. 200-659-6

EG-Kennzeichnung

Behälter dicht geschlossen halten. Von Zündquellen fernhalten - Nic

Bei der Arbeit geeignete Schutzha Schutzkleidung tragen.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofor (wenn möglich dieses Etikett vor:

Muster-Chemie AG 11111 Musterstadt Tel. 49(0)8888-99-3333



Methanol (Lösungsmittel)

(Index-Nr.: 603-001-00-X)

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Giftig bei Verschlucken.

Giftig bei Hautkontakt.

Giftig bei Einatmen.

Schädigt die Augen - Erblindungsgefahr.

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht Rauchen.

An einem gut belüfteten Ort lagern. Behälter dicht verschlossen halten.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen.

Bei Berührung mit der Haut:

Mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt rufen.

Unter Verschluss lagern.

Muster-Chemie AG · 11111 Musterstadt · Tel. 49(0)8888-99-3333

H 225

H 301

H 311

H 331 H 370

P 210

P 403/233

P 280

P 302/352

P 301/310

P 405





Kennzeichnung von Standflaschen im Labor

alt oder neu

nach Nr. 7.4 der TRGS 200, also mindestens mit

- Stoffname bzw. Name des Gemisches,
- Gefahrenpiktogramm und
- Gefahrenbezeichnung





Analog Nr. 7.4 der TRGS 200, also mindestens mit

- Stoffname bzw. Name des Gemisches,
- Gefahrenpiktogramm und
- Signalwort







Auswirkungen auf Sicherheitsdatenblätter

Für Stoffe

SDB <u>müssen</u> nach Ablauf der Übergangsfrist für Stoffe (1.12.2010) bis zum Ablauf der Übergangsfrist für Gemische (1.6.2015) <u>sowohl</u> die Einstufung und Kennzeichnung entsprechend RL 67/548/EWG <u>als auch</u> nach GHS/CLP enthalten. Bis zum 1.12.2010 <u>können</u> beide angegeben werden, <u>mindestens</u> aber die Einstufung und Kennzeichnung entsprechend RL 67/548/EWG (*Richtlinie zur Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe*).

Für Gemische

SDB <u>müssen</u> erst ab 1.6.2015 die Einstufung und Kennzeichnung nach GHS/CLP enthalten. Wenn sie schon vorher verwendet wird, <u>muss</u> ebenfalls die Einstufung und Kennzeichnung entsprechend RL 67/548/EWG angegeben werden.

Wolfgang Hellstern

Weitere Auswirkungen / Maßnahmen bei Umstellung auf GHS / CLP

- Gefahrstoffverzeichnis (Damaris) (Problem bei selbsteingegebenen Stoffen)
- > Betriebsanweisungen (BAs auf den Internetseiten der AS werden nach und nach aktualisiert)
- Unterweisungen
- > Kennzeichnung der "alten" Gefahrstoffgebinde und der selbst abgefüllten Stoffe (Piktogramm-Aufkleber im Chemikalienlager, Etiketten in Damaris) (Zeitraum der Verwendung beider Kennzeichnungen so kurz wie möglich halten)
- > Anpassung des Regelwerkes Schritt für Schritt



GHS/CLP – Globally Harmonised System

Betriebsanweisung

gemäß § 14 GEFSTOFFV

Arbeitsbereich: Tätiakeit:

Bereichsleiter: Datum:

Gefahrstoffbezeichnung

Aceton

(Propanon)

Gefahren für Mensch und Umwelt



Aceton ist leicht entzündlich. Mit Luft ist die Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Entfettet die Haut und begünstigt dadurch die Hautekzembildung. Aceton ist in hohen Konzentrationen gesundheitsschädlich. Dämpfe können Benommenheit und Schläfrigkeit verursachen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Bei geringfügigem Arbeiten gut lüften.

Dämpfe nicht einatmen. Hautkontakt vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung: Schutzbrille und Laboreinmalhandschuhe aus Nitril oder Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk tragen.

Feuer, Rauchen und offenes Licht verboten. Zündquellen fernhalten.

Nur bruchsichere gekennzeichnete Gefäße benutzen. Nie Lebensmittelgefäße verwenden. Aceton und damit getränkte Putzlappen etc. in dicht geschlossen Gefäßen, an einem gut belüftetem Ort, von Zünd- und Wärmequellen entfernt lagern.

Vorbeugender Hautschutz erforderlich. - Nach der Arbeit rückfettende Hautcreme verwenden, Produkt nicht zur Hautreinigung einsetzen.

Essen, Trinken, Rauchen und Aufbewahren von Nahrungsmitteln im Arbeitsraum sollte

Gut verschlossen, bei 15 bis 25 °C lagern, vor Wärme und direkter Sonneeinstrahlung geschützt lagern.

Verhalten im Gefahrfall

Auf Eigenschutz achten!

Im Brandfall: Brennbar! Sofern gefahrlos möglich; mit CO2, Pulver oder Schaum löschen. Bei Verschütten oder Auslaufen: Bei verschüttetem Aceton - sehr gut lüften - Zündquellen vermeiden und das ausgelaufene Material mit bereitgestelltem Universalchemi kalienbinder aufnehmen und der Entsorgung zuführen. Bei vermuteten hohen Raumluftkonzentrationen Raum nur mit Atemschutzmaske (Filter AX) oder mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät betreten.



Erste Hilfe Notruf: 2222



Kontaminierte Kleidung ausziehen!

Inhalation: Frischluftzufuhr. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen. Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen.

Augenarzt.

Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen

Verschlucken: Sofort viel Wasser trinken lassen. Erbrechen vermeiden, Gabe

Gabe von Aktivkohle (20-40 g) als 10 % Aufschlämmung. Arzt

hinzuziehen.

Verbrennungen: Brennende Person ablöschen; mit heißen Stoffen behaftete Kleidung

sofort entfernen; auf der Haut fest haftende Stoffe nicht entfernen; lokale Kaltwasseranwendung; vor Wärmeverlust schützen; Kontrolle

von Bewusstsein, Atmung und Kreislauf.

Sachgerechte Entsorgung

Reste in geeigneten Behältern separat sammeln und unter genauer Angabe der Stoffbezeichnung im Sonderabfalllager abgeben. Auf richtige Kennzeichnung achten!

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Vorgesetzten od. Ihren Sicherheitsingenieur (Tel.: 2953 /

Stand: 09/2009 10_Aceton.doc

Betriebsanweisung

gemäß § 14 GEFSTOFFV

Tätigkeit: Arbeitsbereich: Bereichsleiter: Datum:

Gefahrstoffbezeichnung

Aceton

(Propanon)

Gefahren für Mensch und Umwelt



H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich am Boden ansammeln.

Mit Luft ist die Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Entfettet die Haut und begünstigt dadurch die Hautekzembildung

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Bei geringfügigem Arbeiten gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Hautkontakt vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung: Schutzbrille und Laboreinmalhandschuhe aus Nitril oder

Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk tragen.

Feuer, Rauchen und offenes Licht verboten. Zündquellen fernhalten.

Nur bruchsichere gekennzeichnete Gefäße benutzen. Nie Lebensmittelgefäße verwenden. Aceton und damit getränkte Putzlappen etc. in dicht geschlossen Gefäßen, an einem gut belüftetem Ort, von Zünd- und Wärmequellen entfernt lagern.

Vorbeugender Hautschutz erforderlich. - Nach der Arbeit rückfettende Hautcreme verwenden, Produkt nicht zur Hautreinigung einsetzen.

Essen, Trinken, Rauchen und Aufbewahren von Nahrungsmitteln im Arbeitsraum sollte

Gut verschlossen, bei 15 bis 25 °C lagern, vor Wärme und direkter Sonneeinstrahlung geschützt lagern.

Verhalten im Gefahrfall

Auf Eigenschutz achten!

Im Brandfall: Brennbar! Sofern gefahrlos möglich; mit CO2, Pulver oder Schaum löschen. Bei Verschütten oder Auslaufen: Bei verschüttetem Aceton - sehr gut lüften - Zündquellen vermeiden und das ausgelaufene Material mit bereitgestelltem Universalchemikalienbinder aufnehmen und der Entsorgung zuführen. Bei vermuteten hohen Raumluftkonzentrationen Raum nur mit Atemschutzmaske (Filter AX) oder mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät betreten.



® +

Erste Hilfe Notruf: 2222



Kontaminierte Kleidung ausziehen!

Inhalation: Frischluftzufuhr. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen. Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen.

Augenarzt.

Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen

Verschlucken: Sofort viel Wasser trinken lassen, Erbrechen vermeiden, Gabe

Gabe von Aktivkohle (20-40 g) als 10 % Aufschlämmung. Arzt

hinzuziehen.

Brennende Person ablöschen; mit heißen Stoffen behaftete Kleidung Verbrennungen:

sofort entfernen; auf der Haut fest haftende Stoffe nicht entfernen; lokale Kaltwasseranwendung; vor Wärmeverlust schützen; Kontrolle

von Bewusstsein, Atmung und Kreislauf.

Sachgerechte Entsorgung

Reste in geeigneten Behältern separat sammeln und unter genauer Angabe der Stoffbezeichnung im Sonderabfalllager abgeben. Auf richtige Kennzeichnung achten!

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Vorgesetzten od. Ihren Sicherheitsingenieur

Stand: 10/2010





Praxishilfe: GHS-Konverter bei GisChem



Suche nach Gefahrstoffen

Datenblätter und Entwürfe für Betriebsanweisungen für Stoffe und Produktgruppen verschiedener <u>Gewerbezweige</u> der chemischen Industrie



Gefahrstoffinformationssystem Chemie geführt von der BG RCI





GHS-Konverter

GHS-Einstufung für Stoffe und Gemische ausgehend von der bisherigen Einstufung



www.gischem.de neu mit GHS-Konverter



Gefahrstoffverzeichnis

Mit GisChem ein Gefahrstoffverzeichnis führen



Radionuklide

Datenblätter zu wichtigen Radionukliden aus dem Nuklidlabor und der ZFP Herzlich Willkommen auf gischem.de



Weitere Infos zu GHS / CLP?

- Intranetseiten der Arbeitssicherheit
- Zahlreiche Informationen im Internet
 - Broschüre des Umweltbundesamt (UBA) Berlin:
 - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
 - Internetseiten BG Chemie
- GHS-Plakate
- Stoffdatenbanken (Gestis, Gischem ◊ Intranetseiten AS)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit